

Förderung über Bildungsscheck NRW

☞ Sie arbeiten in einem kleinen, mittelständischen Unternehmen in NRW und würden sich gerne nach über 2 Jahren wieder weiterbilden?



Dann wäre der Bildungsscheck vielleicht genau das Richtige für Sie.

Qualifizierung ist für Arbeitnehmer/innen gerade im Hinblick auf die immer längere Lebensarbeitszeit der aktive Beitrag, fachlich auch in Zukunft am Ball zu bleiben. Und somit stets in Unternehmen gefragt zu sein.

Die Wichtigkeit der permanenten Weiterbildung unterstreicht die Aktion „Bildungsscheck NRW“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Förderung: **50% der Weiterbildungskosten (bis max. € 500,- brutto pro Bildungsscheck)**

Voraussetzungen:

- ✓ Sitz Ihres Unternehmens ist in Nordrhein-Westfalen (NRW)
- ✓ Unternehmen hat bis 250 Beschäftigte, die in einer Arbeitsstätte in NRW beschäftigt sind (ausgenommen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst)
- ✓ Teilnehmer/in hat seit zwei Jahren keine berufliche Weiterbildung besucht

? **Wie komme ich zur Förderung?**



Checkliste:

Ihr Unternehmen oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck bei Ihrer Beratungsstelle.

Beratungsstellen sind z.B. Wirtschaftsorganisationen, Kammern oder kommunale Wirtschaftsförderer.

Zu finden unter:

<http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/beratungsstellen/index.php>

Sie reichen uns das Original des Bildungsschecks zusammen mit Ihrer Anmeldung zu der betreffenden BME-Weiterbildungsmaßnahme ein. Bitte beachten Sie dabei, dass der Bildungsscheck auch von Ihnen persönlich unterschrieben ist und noch gültig ist.

Der Bildungsscheck wird als Gutschrift auf die kompletten Weiterbildungsgebühren angerechnet. Die weitere Abwicklung mit dem Versorgungsamt übernehmen wir.

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

→ Sämtliche BME-Weiterbildungen, d.h. Seminare und Lehrgänge, kommen hierzu in Betracht